

VERHALTENSKODEX



CODE OF CONDUCT



PSW GROUP



Patrycja Schrenk

Geschäftsführerin **PSW GROUP** **VORWORT**



Verhaltenskodex für Lieferanten der PSW GROUP



Liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

Als Geschäftsführerin der **PSW GROUP** ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir bei der Auswahl unserer Lieferanten sowie bei der Bewertung neuer und bestehender Partnerschaften nicht nur wirtschaftliche und sicherheitstechnische Aspekte berücksichtigen, sondern auch den Schutz der Umwelt, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Antidiskriminierungsstandards. Integrität und Transparenz sind für uns essenziell, denn unser Unternehmen lebt von Vertrauen und einem exzellenten Ruf – insbesondere in unserer Branche.

Langfristige, auf Respekt basierende Beziehungen zu unseren Lieferanten sind für uns daher von großer Bedeutung. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Partner dasselbe hohe Maß an Sorgfalt, Vertraulichkeit und Verantwortung an den Tag legen, das auch für uns selbst in der täglichen Arbeit essenziell ist.

Patrycja Schrenk

INHALTSVERZEICHNIS

Verhaltenskodex für Lieferanten der PSW GROUP	3
1. Einhaltung von geltenden Gesetzen und rechtlichen Vorgaben	4
2. Menschenrechte	4
3. Zwangsarbeit	4
4. Keine Kinderarbeit	4
5. Grundrechte der Mitarbeitenden, Gleichbehandlungsgebot, Arbeitszeit und Entgelt	4
6. Gesundheit und Arbeitssicherheit	6
7. Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz	6
8. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen (bei der Produktion)	7
9. Verbot von Korruption und Bestechung	7
10. Kartellrecht, fairer Wettbewerb und geistige Eigentumsrechte	7
11. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung	7
12. Außenwirtschaftsrecht, Exportkontrolle und Zoll	7
13. Datenschutz, Informationssicherheit und Geheimhaltung	7
14. IT-Sicherheit	8
15. Meldung von Sicherheitsvorfällen und Datenschutzverletzungen	9
16. Hinweise bei Verstößen gegen den Code of Conduct	9
17. Auditierung	9
Bestätigung des Verhaltenskodex	10

PSW GROUP

Verhaltenskodex für Lieferanten

Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für die Einhaltung ethischer, sozialer und ökologischer Standards. Diese Grundsätze bilden die Basis unserer Partnerschaft.

1. Einhaltung von geltenden Gesetzen und rechtlichen Vorgaben

Wir setzen voraus, dass unser Lieferant an allen nationalen und internationalen Standorten, an denen er tätig ist, die geltenden Gesetze und Vorschriften gewissenhaft einhält.

2. Menschenrechte

Unser Lieferant muss sicherstellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung oder Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen unterbunden werden.

3. Zwangsarbeit

Für uns steht außer Frage, dass jede Form von Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Unterdrückung oder Menschenhandel abgelehnt wird.

4. Keine Kinderarbeit

Personen unter 15 Jahren gelten als „Kinder“. In Ländern, die gemäß ILO-Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre herabgesetzt werden. Zudem ist der Einsatz von Beschäftigten unter 18 Jahren für Tätigkeiten untersagt, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder moralische Entwicklung gefährden könnten.

5. Grundrechte der Mitarbeitenden, Gleichbehandlungsgebot, Arbeitszeit und Entgelt

Der Lieferant garantiert die Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Nationalität, Ethnie, sozialer Herkunft, ihres Geschlechts, Alters, etwaiger Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugung sowie ihres Personenstandes und fördert ihre Chancengleichheit.



Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeitenden müssen respektiert werden.

Der Lieferant duldet keine inakzeptable Behandlung seiner Mitarbeitenden in Form von beispielsweise psychischer, physischer oder persönlicher Diskriminierung, sexueller Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache, körperliche Berührungen, die sexuellen Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

Die Rechte der Mitarbeitenden müssen gewahrt werden. Es darf nicht unterbunden werden, dass Mitarbeitende Gewerkschaften gründen, bestehenden Gewerkschaften beitreten und sich an Tarifverhand-

lungen beteiligen. Des Weiteren stellt der Lieferant sicher, dass Mitarbeitende, die in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind, weder bevorzugt noch benachteiligt werden (Koalitionsfreiheit).

Die Mitarbeitenden müssen angemessen entlohnt werden, wobei alle geltenden Entgelt- und Vergütungsbestimmungen einzuhalten sind.

Im Fall von grenzüberschreitenden Personaleinsatz müssen alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen befolgt werden, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne und geltende Arbeitszeitbestimmungen.



KONTAKTIEREN SIE UNS

Kontaktieren Sie uns bei Fragen oder Unklarheiten zu unserem Code Of Conduct.



PSW GROUP

Verhaltenskodex für Lieferanten

6. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz muss in Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen und internationalen Standards sichergestellt werden.

Mögliche Gefahren sind einzudämmen und Präventivmaßnahmen für mögliche Unfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen. Der Lieferant stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden in Arbeitssicherheit geschult sind und regelmäßig entsprechende Fortbildungen erhalten.

7. Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz

Die **PSW GROUP** erwartet, dass die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und internationale Standards bezüglich des Umweltschutzes eingehalten werden.

Das Ziel ist es, die Umweltverschmutzung zu minimieren und den Beitrag zum Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Maßnahmen zur Erreichung

des Ziels sind bspw. die Senkung des Ausstoßes von Schadstoffen und Klimagasen (insbesondere CO₂) in die Luft, sowie die Vermeidung schädlicher Boden- und Wasserverunreinigungen und Lärmemissionen.

Der Lieferant sollte grundsätzlich anstreben, die Energieeffizienz zu steigern, nach Möglichkeit erneuerbare Energien zu nutzen und den Wasserverbrauch zu reduzieren. Zusätzlich sollten Abfälle reduziert und fachgerecht entsorgt werden.

Zudem ist bei allen Tätigkeiten ein schonender und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sicherzustellen, um nachhaltiges Handeln zu fördern.

Gemeinsam für **Integrität und Verantwortung.**

8. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen (bei der Produktion)

Der Lieferant muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

9. Verbot von Korruption und Bestechung

Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung strikt ab und erwarten von unseren Lieferanten, sich weder direkt noch indirekt an solchen Praktiken zu beteiligen. Dazu zählt insbesondere das Anbieten, Gewähren, In-Aussicht-Stellen oder Versprechen von Zuwendungen an Vertreter des öffentlichen Sektors oder privatwirtschaftliche Akteure mit dem Ziel, offizielle Handlungen oder Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen. Dies schließt auch den Verzicht auf unzulässige Beschleunigungszahlungen ein.

10. Kartellrecht, fairer Wettbewerb und geistige Eigentumsrechte

Der Lieferant achtet auf fairen Wettbewerb. Daher handelt der Lieferant stets in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen, die den Wettbewerb regeln, schützen und fördern, insbesondere den geltenden Kartellgesetzen.

Dies bedeutet für den Lieferanten, dass er sich nicht an Absprachen und anderen Aktivitäten beteiligt, die Preise oder Konditionen beeinflussen könnten, oder



Aufteilungen von Märkten und Kunden bezwecken. Geistige Eigentumsrechte Dritter sind uneingeschränkt zu respektieren.

11. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Es darf keine direkte oder indirekte Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung praktiziert oder gefördert werden. Der Lieferant hält sich an die gesetzlichen Vorgaben und führt eine Sanktionslistenprüfung durch.

12. Außenwirtschaftsrecht, Exportkontrolle und Zoll

Die anwendbaren Anforderungen des Ausfuhr-, Einfuhr-, Zoll- und Außenwirtschaftsrechts müssen eingehalten werden.

13. Datenschutz, Informationssicherheit und Geheimhaltung

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie nationale Datenschutzbestimmungen, vollständig einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen nur im erforderlichen Umfang und unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit verarbeitet, gespeichert und weitergegeben werden.



PSW GROUP

Verhaltenskodex für Lieferanten

Um die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Informationen sicherzustellen, erwarten wir von unseren Lieferanten die Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Informationssicherheit. Hierzu zählen unter anderem Zugangskontrollen, Verschlüsselungstechniken, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen sowie Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden.

Zudem sind Lieferanten verpflichtet, alle ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich und mit höchster Sorgfalt zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte

oder Nutzung für andere als die vereinbarten Zwecke ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung fort.

14. IT-Sicherheit

Der Lieferant setzt für Verarbeitungen in unserem Auftrag ausschließlich technische Systeme und Verfahren ein, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, um Sicherheitsrisiken zu minimieren und Vorfälle zu vermeiden.

Wir fördern Vertrauen durch respektvolle Kommunikation & Zusammenarbeit.

15. Meldung von Sicherheitsvorfällen und Datenschutzverletzungen

Alle tatsächlichen oder vermuteten Sicherheitsvorfälle, die die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Integrität unserer Daten, Systeme oder anderer sensibler Informationen gefährden könnten, sind unverzüglich zu melden. Die Meldung muss spätestens 48 Stunden nach Bekanntwerden erfolgen.

Um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und wirksam entgegenzuwirken, bitten wir ausdrücklich darum, bereits erste Hinweise oder Teilmeldungen zeitnah weiterzugeben. Dies ermöglicht es uns, geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten und mögliche Schäden zu minimieren.

Meldungen von Sicherheitsvorfällen sind an unser ISMS-Team unter isms@psw.de zu senden.

16. Hinweise bei Verstößen gegen den Code of Conduct

Stellt der Lieferant einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex in seinem Verantwortungsbereich fest, sollte er dies umgehend an isms@psw.de melden.

17. Auditierung

Unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten beruht auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Dennoch behält sich die **PSW GROUP** das Recht vor, die Einhaltung dieser Standards mit einer der folgenden Methoden zu überprüfen und bei begründetem Anlass weitere Maßnahmen zu ergreifen:



✔ **Selbstauskunft:**

Wir behalten uns vor, Sie um das Ausfüllen eines Fragebogens zur Einhaltung der oben genannten Standards zu bitten.

✔ **Zertifikate/Stellungnahmen:**

Wir behalten uns vor, Sie um ein Zertifikat oder eine Stellungnahme zu bitten, welche/s die Einhaltung der oben genannten Standards bestätigt.

✔ **Audits vor Ort:**

Wir oder ein von uns beauftragter Dritter könnte Sie um Erlaubnis bitten, die Einhaltung der oben genannten Standards vor Ort nachzuweisen.



VORFÄLLE & VERSTÖßE MELDEN

Senden Sie alle Vorfälle und Verstöße bitte an isms@psw.de.

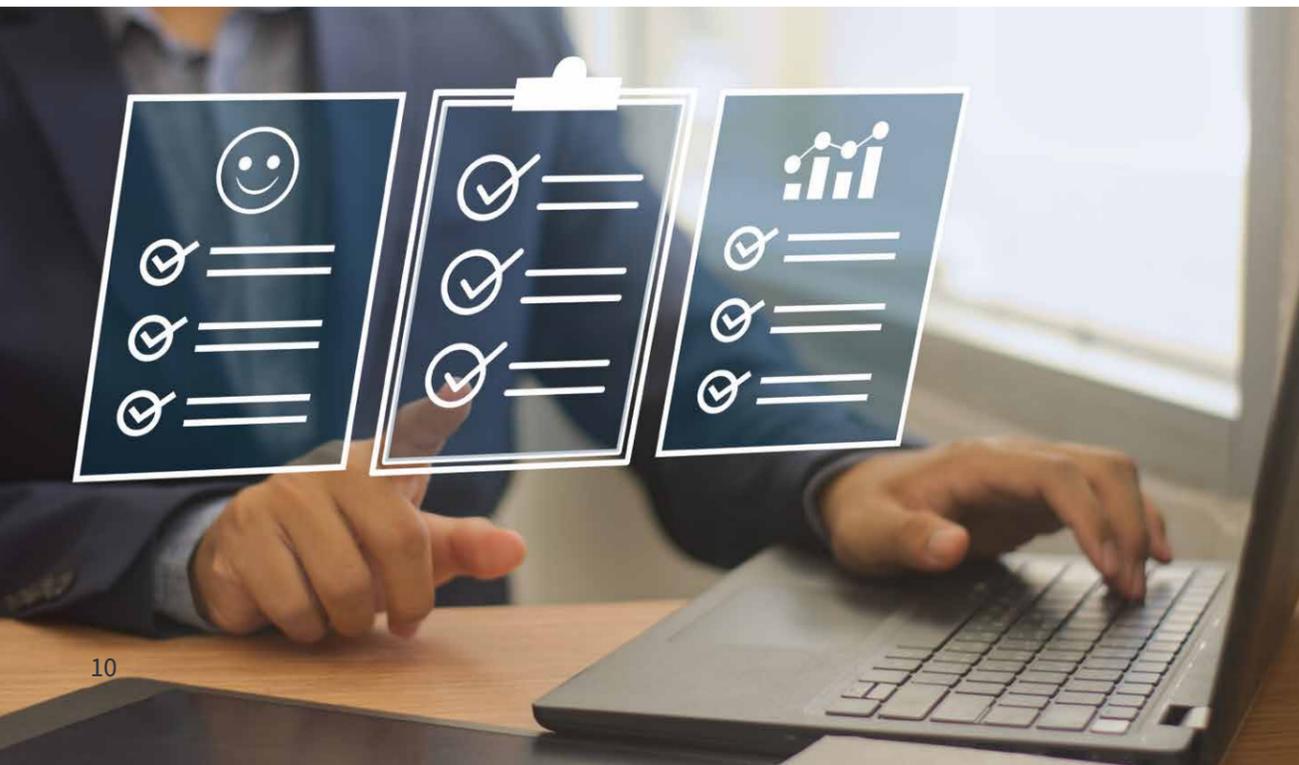
BESTÄTIGUNG

Bestätigung des Verhaltenskodex (Version 2.0)

Hiermit bestätigen wir, dass wir uns an die oben genannten Vorgaben halten und Abweichungen bzw. Verstöße umgehend melden.

_____ Lieferant (Name des Unternehmens)	_____ Vor- und Nachname in Druckbuchstaben
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift

07.02.2025
Version: 2.0



PSW GROUP



PSW GROUP GmbH & Co. KG
Flemingstraße 20–22
36041 Fulda
Hessen, Deutschland

Geschäftsführerin: Patrycja Schrenk
☎ +49(0) 661 480 276 10
✉ support@psw.de
www.psw-group.de